
Early Bird-Reihe: Rechtssicherer Onlineshop

Die Pflichtinformationen des Onlinehändlers

IHK Saarland | Referenten: Ass. iur. Heike Cloß, Ass. iur. Kim Pleines
Mittwoch, 10. Februar 2021, 8.30 bis 9.30 Uhr

1. Rechtliche Grundlagen

- Vorschriften im BGB, §§ 312b ff. BGB
 - Art. 246 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)
 - Spezialgesetzliche Regelungen, insb.
 - Preisangabenverordnung (PangV)
 - Textilkennzeichnungsverordnung
 - Produktsicherheitsgesetz
 - Batteriegesetz, Elektroggesetz
-

1. Rechtliche Grundlagen

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 312d Informationspflichten

- (1) Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ist der Unternehmer verpflichtet, den Verbraucher nach Maßgabe des Artikels 246a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche zu informieren. Die in Erfüllung dieser Pflicht gemachten Angaben des Unternehmers werden Inhalt des Vertrags, es sei denn, die Vertragsparteien haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- (2) Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen ist der Unternehmer abweichend von Absatz 1 verpflichtet, den Verbraucher nach Maßgabe des Artikels 246b des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche zu informieren.
-

1. Rechtliche Grundlagen

Fernabsatzvertrag = Vertrag zwischen Unternehmer und Verbraucher, bei dem für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss **ausschließlich** Fernkommunikationsmittel verwendet werden

- ✓ Online-Shop
 - ✓ Verkauf über Instagram
 - ✓ Telefon, Fax
 - ✓ Katalog
 - ✓ Facebook-Shop
 - ✓ E-Mail
 - ✓ SMS, WhatsApp
-

1. Rechtliche Grundlagen

- **Achtung:** „click&collect“

Auch bei einem **Abhol- und Lieferservice** in Zeiten von Corona liegt ein Fernabsatz-geschäft vor!

2. Vorvertragliche Informationspflichten

Wann sind die Informationen zu geben?

„vor Abgabe von dessen [Kunden] Vertragserklärung“

Wie?

„in klarer und verständlicher Weise“

„in einer den benutzten Fernkommunikationsmitteln angepassten Weise“

2. Vorvertragliche Informationspflichten

→ **AGB = Pflicht?**

Nein! Es besteht keine gesetzliche Pflicht, AGB bereit zu halten.

Aber: Die gesetzlichen Pflichtinformationen lassen sich am besten in AGB erfüllen.

Alternativ sind auch z.B. **FAQ** möglich.

2. Vorvertragliche Informationspflichten

- wesentliche Merkmale Ware/Dienstleistung („was“)
- Identität des Unternehmers („wer“)
- Gesamtpreis, Lieferkosten
- Liefertermin, Lieferbeschränkungen
- Zahlungsbedingungen
- Gewährleistungsrechte
- Widerrufsrecht/Nicht-Bestehen eines Widerrufsrecht

§ 312d BGB
Art. 246a EGBGB

2. Vorvertragliche Informationspflichten

zusätzliche Informationen, sofern „Telemedien“ zum Vertragsschluss verwendet werden:

- wie kommt Vertrag zustande („wie“)
- Eingabekorrektur
- Vertragssprache
- Speicherung des Vertragstextes

§ 312i BGB
Art. 246c EGBGB

Telemedien = Onlineshop, E-Mail, WhatsApp, Facebook Messenger; NICHT: Telefon, Fax, Brief

2. Vorvertragliche Informationspflichten

wesentliche Merkmale Ware/Dienstleistung

= Produktbeschreibung

- ✓ Bezeichnung des Produkts
 - ✓ Farbe
 - ✓ Größe
 - ✓ Zustand des Produkts (alt/neu)
 - ✓ technische Daten
 - ✓ gesetzliche Kennzeichnungspflichten (z.B. Textilkennzeichnung, Herstellerangaben etc.)
-

2. Vorvertragliche Informationspflichten

wesentliche Merkmale Ware/Dienstleistung

Angabe ist „unmittelbar bevor der Verbraucher seine Bestellung abgibt“ zu machen (§ 312j Abs. 2 BGB)

OLG München, Urteil vom 31.1.2019 – 29 U 1582/18

Ein Zurverfügungstellen unmittelbar bevor der Verbraucher seine Bestellung abgibt liegt nur dann vor, wenn die Informationen auf derselben Internetseite angezeigt werden, auf welcher der Kunde auch die Bestellung abschließt. Das Erfordernis der Anzeige wird **bei einer bloßen Verlinkung nicht erfüllt.**

2. Vorvertragliche Informationspflichten

Gesamtpreis + Grundpreis

- ✓ inkl. MwSt.
 - ✓ Abgaben (z.B. Zollgebühren)
 - ✓ zzgl. Versand
 - ✓ 7,50 € (10,80€/1l)
 - ✗ exkl. MwSt.
 - ✗ Versandkosten auf Anfrage
-

2. Vorvertragliche Informationspflichten

Lieferbedingungen, Liefertermin

- ✓ Versand mit DHL/DPD
 - ✓ Briefpost
 - ✓ ca. 2-3 Werkzeuge
 - ✓ Lieferung innerhalb der EU → Versandkosten angeben!
 - ✗ NICHT: „versicherter Versand“ → Abmahngrund
 - ✗ „in der Regel 3 Werkzeuge“
 - ✗ „Liefertermin auf Nachfrage“
-

2. Vorvertragliche Informationspflichten

Zahlungsbedingungen

- Zahlungsziel („wann“)
 - Zahlungsmodalitäten
 - ✓ Vorkasse
 - ✓ Rechnung
 - ✓ Paypal
 - ✗ keine zusätzliche Kosten
-

2. Vorvertragliche Informationspflichten

Bestehen eines gesetzlichen Mängelhaftungsrechts für die Waren

„Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.“

„Der Verbraucher ist verpflichtet, die Ware bei Erhalt auf Schäden zu überprüfen und diese dem Transportunternehmen zu melden.“

2. Vorvertragliche Informationspflichten

Angaben zum Vertragsschluss/ die einzelnen technischen Schritte, die zu einem Vertragsschluss führen

„Mit Einstellung der Produkte in den Online-Shop geben wir ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss über diese Artikel ab. Der Vertrag kommt zustande, indem Sie durch Anklicken des Bestellbuttons das Angebot über die im Warenkorb enthaltenen Waren annehmen.“

2. Vorvertragliche Informationspflichten

Möglichkeiten zur Eingabekorrektur

„Sie können unsere Produkte zunächst unverbindlich in den Warenkorb legen und Ihre Eingaben vor Absenden Ihrer verbindlichen Bestellung jederzeit korrigieren, indem Sie die hierfür im Bestellablauf vorgesehenen und erläuterten Korrekturhilfen nutzen.“

2. Vorvertragliche Informationspflichten

Vertragstextspeicherung

„Der Vertragstext wird vom Verkäufer gespeichert und dem Kunden nach Vertragsschluss nebst den vorliegenden AGB und Kundeninformationen per E-Mail zugeschickt. Der Vertragstext kann vom Kunden nach Absendung seiner Bestellung nicht mehr über die Internetseite des Verkäufers abgerufen werden.“

2. Vorvertragliche Informationspflichten

Vertragssprache

„Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.“

3. Bestellbutton

- ✓ „zahlungspflichtig bestellen“
- ✓ „kaufen“
- ✓ „kostenpflichtig bestellen“

→ Achtung: ansonsten kein wirksamer Vertrag

„unmittelbar bevor der Verbraucher seine Bestellung abgibt“

- wesentliche Merkmale Ware/DL
 - Gesamtpreis + Preisbestandteile
 - Liefer-/Versandkosten, evtl. Steuern
 - Mindestlaufzeit Vertrag/Kündigung
-

4. Nachvertragliche Informationspflichten

nach Vertragsschluss/spätestens bei Lieferung:

- Bestätigung des Vertrags auf dauerhaften Datenträger = E-Mail, USB-Stick, Papier
 - Pflichtinformationen in Art. 246a EGBGB
- **Tipp:** Bestätigungsmail mit allen Informationen
-

5. Spezialgesetzliche Informationspflichten

Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV)

Angaben innerhalb der Produktbeschreibung:

- Zutaten, Inhaltsstoffe
 - Nährwertangaben
 - Allergene, Sulfide
-

5. Spezialgesetzliche Informationspflichten

Textilkennzeichnungsverordnung

Angaben innerhalb der Produktbeschreibung und auf Etikett:

- Faserzusammensetzung
 - Textilfaserbezeichnung entsprechend EU-TextilKennVO
 - ✓ 100 % Baumwolle
 - ✗ 20 % Lycra
-

...auch interessant!

Reihe: Das digitale Büro, 17.00 –19.00 Uhr

- **GoBD & Verfahrensdokumentationen** – Do., 25. Februar 2021
 - **Elektronische Rechnungen: ZUGFeRD, XRechnung und Co.**
- Mi., 21. April 2021
 - **Ersetzendes Scannen / Archivierung und Digitalisierung von Steuerunterlagen** – Mo., 28. Juni 2021
 - **Controlling digital – Digitale Finanzbuchführung als Zukunftsmodell** – Di., 2. November 2021
-



© tashka2000 - Fotolia.com

🖨️ Diesen Artikel drucken

INTERNETRECHT

Allgemeine Rechtsfragen

- > [3210-Meins! Kriterien zur Bestimmung der Unternehmereigenschaft im Onlinehandel \(R50\)](#)
- > [Der Bestell-Button \(R71\)](#)
- > [Gesetzliche Archivierungspflicht für Internetpublikationen \(R57\)](#)
- > [Impressum](#)
 - > [Anbieterkennzeichnung bei einer Firmen-Homepage - Impressum \(R13\)](#)
 - > [Impressum für Finanzdienstleister \(R75\)](#)
 - > [Impressum für Immobilienmakler \(R85\)](#)



© vege - Fotolia.com

NEWSLETTER-CENTER

Aktuelle Gesetzesänderungen und Urteile, neue Branchentrends, Info-Veranstaltungen und vieles mehr: Dies alles finden Sie in unseren themenspezifischen Newslettern.

Wählen Sie die für Sie relevanten Themen aus, geben ihre E-Mail-Adresse ein und klicken Sie auf "Newsletter abonnieren". Sie erhalten dann ab sofort unseren kostenlosen Newsletter.

Folgende Newsletter stehen Ihnen zur Auswahl:



Coronavirus

Mit diesem Newsletter geben wir Ihnen einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Ass. iur. Heike Cloß

 0681 9520-600

 heike.closs@saarland.ihk.de



Ass. iur. Kim Pleines

 0681 9520-640

 kim.pleines@saarland.ihk.de



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit
und viel Erfolg!**
